

Abschlussarbeit

für die Ausbildung zur angewandten Hundetrainerin

Möglichkeiten zur nachhaltigen Bissprävention am Beispiel Wien

Hunde sind Teil unserer Gesellschaft – wie kann das Zusammenleben im öffentlichen Raum so gestaltet werden, dass ein möglichst sicheres Umfeld für alle gewährleistet ist?

Birgit Leber
Lehrgang 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Zielsetzung der Arbeit.....	4
2. Erkenntnisse aus vorhandener Datengrundlage und Statistiken.....	6
3. Geltende gesetzliche Bestimmungen zur Hundehaltung.....	10
3.1. Tierschutzgesetz.....	10
3.2. Gesetzgebung in Wien	12
3.3. Gesetzgebung in Deutschland, der Schweiz und Dänemark.....	15
4. Faktor Stress und die Entstehung von Aggressionsverhalten	19
5. Richtiger Umgang mit Hunden nach wissenschaftlichen Erkenntnissen	21
6. Sinnvolle Maßnahmen im Bereich Wissensvermittlung.....	25
6.1. Maßnahmen in Richtung Hundehalter	25
6.2. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern	25
7. Sinnvolle Maßnahmen in der Sphäre der Experten.....	28
8. Conclusio	30

1. Ausgangslage und Zielsetzung der Arbeit

Hunde sind seit mehr als 10.000, wahrscheinlich sogar mehr als 15.000, Jahren Teil unserer Gesellschaft und werden meist als vollwertige Familienmitglieder gesehen. Doch woher kommen unsere treuen Begleiter? Zweifelsfrei konnte über DNA-Analysen festgestellt werden, dass der Grauwolf der direkte Vorfahre von unseren Haushunden ist. Es gibt mehrere Theorien, wie und warum die Domestikation des Grauwolfes zu unserem Haushund stattgefunden hat. Die wahrscheinlichste davon ist, dass nicht nur der Grauwolf, sondern die ganze Gruppe der Kaniden, eine sogenannte „soziale Werkzeugkiste“ hatten bzw. haben, die es den Tieren ermöglicht, sich an eine Vielzahl von Lebensbedingungen anzupassen.¹ Das erklärt wahrscheinlich warum unsere Haushunde die erste Spezies war, die domestiziert wurde.

Domestikation bedeutet allerdings nicht, dass Hunde prinzipiell an die menschliche Umgebung angepasst sind. Es stehen ihnen aber die notwendigen Instrumente zur Verfügung, um sich an die Gegebenheiten anzupassen, in denen sie aufwachsen. Das ist insofern wichtig zu verstehen, da Hunde nicht per se mit Menschen und ihrer Umgebung zurechtkommen, sondern dies individuell im Welpenalter und in geeigneter Form lernen müssen.

Durch ein Experiment, zu dem 1961 in der Zeitschrift „Science“ ein Beitrag erschienen ist, wurde nachgewiesen, dass Hunde, die in den ersten Lebenswochen gar keinen Kontakt zu Menschen hatten, danach kein Vertrauen zu Menschen mehr aufbauen konnten. In einem Alter von 12 Wochen hatten Welpen bereits massive Ängste gegenüber Situationen und Menschen aufgebaut, die sie als jüngere Welpen nicht kennen gelernt haben.

Auch die darauffolgende juvenile Phase der jungen Hunde, die bis zur Pubertät also bis zum Alter von ca. einem Jahr andauert, und die Erfahrungen, die sie in dieser Zeit gemacht haben, ist maßgeblich daran beteiligt, wie ein Hund in bestimmten Situationen reagiert bzw. auf Menschen zugeht. Auch in späteren Phasen können Hunde lernen sich an neue Umstände anzupassen, diese Fähigkeit mit Veränderungen zurecht zu kommen, nimmt allerdings mit dem Alter ab.

Ein weiterer interessanter Aspekt unserer Haushunde ist der, dass ihre Prägung nicht nur auf das Muttertier und die Wurfgeschwister erfolgt, sondern auch auf andere Tiere und Menschen, mit denen sie während der sensiblen Phase (ca. 3. - 11. Woche) angenehme und freundliche Begegnungen hatten. Damit sind Hunde zu einer Mehrfachsozialisation fähig, was allgemein sehr ungewöhnlich ist im Tierreich.

Im Gegensatz dazu zeigt sich bei anderen Tieren, die mit der Hand und nicht von ihrem Muttertier aufgezogen wurden, dass diese später oft nur mit großen Schwierigkeiten oder gar nicht mehr mit Artgenossen zurechtkommen, weil sie sich nicht mit ihrer eigenen Spezies identifizieren können. Hunde hingegen behalten ihre Speziesidentität, auch wenn sie Bindungen mit anderen Spezies eingehen.

Die höhere Flexibilität bei der Prägung bzw. bei der Ausprägung von sozialen Präferenzen nicht nur in die Richtung der eigenen Spezies, könnte ihren Ausgangspunkt in der Art und Weise der Aufzucht von Wolfswelpen haben. Wölfe leben in Familienverbänden, sogenannten Rudeln, wo sich nicht nur die Elterntiere bzw. die Mutter um den Nachwuchs kümmert, sondern auch deren Verwandte.²

Nun gibt es viele Ähnlichkeiten zwischen unseren Haushunden und deren Vorfahren den Grauwölfen, dennoch haben sich die physiologischen Eigenschaften und das Verhalten durch die

¹ Bradshaw J. (2012): Hundeverstand (5. Auflage), Kynos Verlag, S.23ff

² Bradshaw J. (2012): Hundeverstand (5. Auflage), Kynos Verlag, S.134ff

Domestikation und die zehntausenden von Jahren des Zusammenlebens von Hund und Mensch zwischen den Tieren stark verändert.

Hunde leben beispielsweise nicht mehr, wie Wölfe, in Familienverbänden und die Aufzucht der Welpen obliegt allein dem Muttertier. Darüber hinaus folgt der Durchschnittshund dem Menschen bereitwillig und lässt sich darauf trainieren Aufgaben für den Menschen auszuführen, im Gegensatz zu Wölfen. Hunde lassen sich im Vergleich leicht begrenzen bzw. einsperren, der Wolf nicht. Domestizierte Hunde und Wölfe sind schlichtweg unterschiedliche Tiere, die nicht oder jedenfalls nicht besonders gut in der Lebensrealität des anderen zurechtkommen können. Während Wölfe große Beutetiere zu Nahrungszwecken jagen und töten können, ist es zweifelhaft, dass Haushunde von der selbstständigen Jagd leben könnten.³

Unsere Haushunde sind demnach nicht nur keine Wölfe mehr, sondern auch äußerst anpassungsfähig und flexibel, was sie zu den längsten Weggefährten des Menschen macht. Kein Wunder also, dass sie von einem großen Teil der Menschheit nicht nur im Gebrauchshundebereich, sondern auch als Diensthunde, wie zB. Blindenführhunde oder Rettungshunde, und Begleithunde geschätzt werden.

Leider haben es die neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Lernverhalten von Hunden und zum richtigen Umgang mit ihnen noch nicht in alle Wohnzimmer der Hundehalter geschafft. Beobachtungen im Alltag erwecken den Eindruck, dass Hunde sich wie selbstverständlich in allen Situationen möglichst unauffällig und angepasst verhalten sollen, tun sie das nicht wird von der Umgebung oft mit Unverständnis reagiert.

Ein für den Menschen wenig konfliktbehaftetes Zusammenleben mit Hunden ist aufgrund der Anpassungs- und Leidensfähigkeit von Hunden sehr häufig der Fall. Leider gibt es aber auch ernsthafte bis tödliche Unfälle mit Hunden, die dann häufig in geänderten Gesetzen und Vorschriften ihren Niederschlag finden.

Der Anlassfall in Wien, wonach die geltenden Bestimmungen zur Haltung von Hunden geändert wurden, war der folgenschwere Unfall im September 2018, bei dem sich ein Rottweiler von seiner alkoholisierten Besitzerin losriss und ein 17 Monate altes Kleinkind in den Kopf biss. Das Kind erlag seinen Verletzungen zwei Wochen später im Krankenhaus.⁴

Es gab und gibt immer noch große Kritik an dieser Gesetzesänderung. Vieles darin erscheint situativ und als nicht geeignet, solche Unfälle in Zukunft bestmöglich zu vermeiden. Diese Arbeit soll aufzeigen, wo die eigentlichen Herausforderungen im Zusammenleben mit Hunden in der Gesellschaft liegen und durch welche Maßnahmen die Sicherheit aller erhöht werden kann.

³ Coppinger R., Feinstein M. (2018): Die Ethologie der Hunde (1. Auflage), Kynos Verlag, S.28ff

⁴ Die Presse online vom 28.9.2018: <https://www.diepresse.com/5504253/kleinkind-nach-rottweiler-biss-gestorben-ermittlungen-gegen-hundebesitzerin> abgerufen am 20.4.2022

2. Erkenntnisse aus vorhandener Datengrundlage und Statistiken

Von den mutmaßlich fast einer Milliarde Hunden, die es gibt, leben nur in etwa 25 % in der Obhut von Menschen, das heißt nach einer Definition der WHO „vom Menschen abhängig und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt“. Ein großer Teil lebt auf der Straße, nicht unter direktem Einfluss des Menschen.⁵

Von den 250 Millionen Hunden, die in der Abhängigkeit vom Menschen leben, entfallen auf Österreich mehr als 600.000.⁶

Die Anzahl der gemeldeten Hunde, die meist als Begleithunde gehalten werden, steigt stetig und die damit einhergehende höhere Dichte und die steigenden Anforderungen an die Hunde und deren Haltung unweigerlich auch. Allein in Wien ist die Anzahl der gemeldeten Hunde vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2020 um knappe 10 % gestiegen.⁷

Zumindest bezüglich der Anzahl an Hunden, die in Österreich gehalten werden, können valide Aussagen getätigt werden, da seit dem Jahr 2010 eine Chip- und Registrierungspflicht aller Hunde inklusive der Angabe der Rasse für deren Halter besteht.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten einen Hund zu registrieren. Diese beinhalten, dass der Hund vom Besitzer selbst, von einem Veterinärmediziner im Auftrag des Halters oder von einer Einrichtung wie einem Tierheim registriert wird. Allerdings gibt es hier eine Schwachstelle des Systems: Änderungen wie die Abgabe oder das Versterben des Hundes müssen auch von den Usern der Datenbank selbst gepflegt werden.⁸

Die Datenbank gibt Auskunft darüber, wie die Verteilung nach Hunderassen aussieht und welche Rassen in Österreich am beliebtesten sind. Im Jahr 2018 waren rund zwei Drittel vom FCI anerkannte Hunderassen gemeldet, am meisten vertreten waren die Rassen Chihuahua, Labrador Retriever und Golden Retriever, gefolgt vom Deutschen Schäferhund.

Auffällig an den Zahlen aus 2018 ist, dass Hunderassen, die zu den sogenannten „Listenhunden“ zählen nur einen sehr kleinen Anteil an den gemeldeten Hunden ausmachen. So erscheinen in der Liste der Hunderassen, die zumindest einen Anteil von einem Prozent aufweisen, nur der American Staffordshire Terrier mit 2,5 % und der Rottweiler mit 1,5 %.

⁵ Coppinger R., Feinstein M. (2018): Die Ethologie der Hunde (1. Auflage), Kynos Verlag, S.25

⁶ Statista abgerufen unter [Österreich - Hunde 2020 | Statista](#) am 12.5.2022

⁷ Homepage der Stadt Wien, Hundebestand nach Bezirken 2007 bis 2020, abgerufen unter [Hundebestand nach Bezirken 2007 bis 2020 - Offizielle Statistik der Stadt Wien](#) am 24.5.2022

⁸ Homepage der Verbrauchergesundheit abgerufen unter [FAQ Chippflicht beim Hund - KVG \(verbrauchergesundheit.gv.at\)](#) am 14.5.2022

FCI Hunderasse	Häufigkeit	Prozent
Chihuahua	36.969	9,2
Labrador Retriever	28.157	7,0
Golden Retriever	23.452	5,8
Deutscher Schäferhund	18.513	4,6
Malteser	14.209	3,5
Border Collie	13.649	3,4
Berner Sennenhund	13.050	3,2
Yorkshire Terrier	11.918	3,0
American Staffordshire Terrier	10.213	2,5
Französische Bulldogge	9.405	2,3
Dachshund (Dackel)	9.056	2,2
Australien Shepherd	8.456	2,1
Havanese	8.140	2,0
Jack Russell Terrier	8.016	2,0
Beagle	7.694	1,9
Mops	6.875	1,7
Siberian Husky	6.815	1,7
English Cocker Spaniel	6.661	1,7
Shih Tzu	6.490	1,6
Belgischer Schäferhund	6.353	1,6
Zwergpinscher	6.255	1,6
Rottweiler	6.165	1,5
Kurzhaariger Ungarischer Vorstehhund	4.153	1,0
Schottischer Schäferhund (Collie)	4.080	1,0
West Highland White Terrier	4.064	1,0
Pudel	3.988	1,0

Abbildung 1: Hunderassenverteilung (FCI anerkannt) gemäß Heimtierdatenbank aus 2018

Die Verteilung der Mischlinge ergibt ein ähnliches Bild, abgesehen von den Mischlingen die optisch keiner primären Rasse zugeordnet werden können, die die größte Gruppe ausmachen, kommt hier einzig der gelistete American Pitbull Terrier Mischling vor, und das mit 1,1 % ganz weit hinten auf der Liste.⁹

Im Gegensatz zur verpflichtenden Registrierung von Hunden in der Heimtierdatenbank, gibt es bis heute weder in Österreich noch im weiteren deutschsprachigen Raum eine einheitliche bundesweit geführte Statistik zu Unfällen mit Hunden, geschweige denn eine detailliertere, standardisierte Erhebung der Umstände, die zu dem Unfall geführt haben (könnten). Die Erfassung erfolgt in unterschiedlicher Granularität und ist deshalb nicht vergleichbar. Darüber hinaus gibt es in Österreich keine Meldepflicht von Bissverletzungen mit Ausnahme, dass

- eine Tollwut-Erkrankung des Tieres nicht ausgeschlossen werden kann bzw.
- aus dem Biss eine schwere Körperverletzung resultiert und vom Arzt/der Ärztin eine Anzeige positiv geprüft wurde.¹⁰

Im Jahr 2019 gab es politische Diskussionsrunden zwischen Bund und Ländern und die Bekennung zum Bedarf einer einheitlichen Erhebung zu Hundebissen sowie einer möglichen Abschaffung der Rasselisten in Österreich. Allerdings ist dazu bis heute nichts neues zu finden. Es bleibt zu hoffen,

⁹ Spitzer P., Till H. (2019): Forschungszentrum für Kinderunfälle - Verletzungen durch Hundebisse bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr (Fokusreport 2019), S.24ff

¹⁰ Bissverletzungen (2022) auf Österreich.gv.at, abgerufen unter [Bissverletzungen \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at/Bissverletzungen), am 12.5.2022

dass die Richtung, die die ehemalige Gesundheitsministerin Hartinger-Klein eingeschlagen hat, weiterverfolgt wird.¹¹

Zahlen zu Unfällen mit Hunden liefert das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) aus der Unfalldatenbank in der vor der Pandemie knapp 3.900 Verletzte durch Hundebisse pro Jahr, die im Krankenhaus behandelt werden mussten, gezählt wurden.¹²

Dem gegenüber standen im Jahr 2019 über 600.000 gemeldete Hunde in Österreich¹³, der Prozentsatz an Hunden die einen Menschen so schwer verletzt haben, dass dieser im Krankenhaus behandelt wurde, lag damit bei 0,65%.

Abgesehen von den Zahlen, stellt die Erhebung der Umstände, unter denen ein Unfall mit einem Hund passiert ist, eine Herausforderung dar, da es sich hier immer um ein multifaktorielles Geschehen handelt bei dem miteinbezogen werden muss

- wie sich der verunfallte Mensch in der Situation bzw. kurz davor verhalten hat
- wie sich der Hund generell verhält, welche Reizschwelle er an den Tag legt und
- wie sich der Hundehalter seinem Hund gegenüber verhält.¹⁴

Bezugnehmend auf das Alter der verunfallten Personen zeigen Hochrechnungen aus dem Fokusreport 2019 des steirischen Forschungszentrums für Hundebisse, folgende Zahlen:

PRO JAHR (DURCHSCHNITT UND FÜNFJÄHRIGE SCHWANKUNGSBREITE):

- Rund 110 (100 bis 120) Hundebisse bei Kindern 0-14 Jahre in der Steiermark
- Rund 700 (650 bis 800) Hundebisse bei Kindern 0-14 Jahre in Österreich
- Rund 550 (510 bis 570) Hundebisse bei allen Altersgruppen in der Steiermark
- Rund 3.700 (3.400 bis 4.000) Hundebisse bei allen Altersgruppen in Österreich

Abbildung 2: Hochrechnung des Forschungszentrums für Hundebisse, Graz (S.54)

Damit betreffen rund 20 % der Hundebisse in ganz Österreich Kinder von 0 bis 14 Jahren. Kinder werden nicht nur, verglichen mit der Anzahl der gemeldeten Vorfälle mit Hunden, häufig Opfer dieser, sie werden auch aufgrund ihrer Körpergröße in 50 % der Fälle im Kopf- und Halsbereich, in 27 % der Fälle an Armen und Händen und damit häufig schwerer verletzt.¹⁵

Bei einer Metaanalyse zu Risikofaktoren bei Hunde-Beissunfällen in Verbindung mit Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2002 lässt sich feststellen, dass

- das durchschnittliche Alter des Unfallopfers 7 Jahre und 1 Monat betrug, mit einem Geschlechtsverhältnis Buben zu Mädchen von 1,5:1

¹¹ Einheitliche Bissstatistik und Risikoanalyse geplant (2019), Wiener Zeitung, abgerufen unter [Hundehaltung - Einheitliche Bissstatistik und Risikoanalyse geplant - Wiener Zeitung Online](#) am 29.5.2022

¹² Kuratorium für Verkehrssicherheit 2021): Mehr Hundebisse für das Jahr 2021 erwartet abgerufen unter [KFV: Mehr Hundebisse für das Jahr 2021 erwartet | Kuratorium für Verkehrssicherheit, 02.03.2021 \(ots.at\)](#), am 12.5.2022

¹³ Statista abgerufen unter [Österreich - Hunde 2020 | Statista](#), am 12.5.2022

¹⁴ Spitzer P., Till H. (2019): Forschungszentrum für Kinderunfälle - Verletzungen durch Hundebisse bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr (Fokusreport 2019), S.5

¹⁵ Verein Große schützen Kleine (2019): „Der tut nix!“ – oder doch?!: 800 Kinder jährlich von Hunden gebissen - GROSSE SCHÜTZEN KLEINE ([grosse-schuetzen-kleine.at](#)), abgerufen am 29.5.2022

- in 64 % die Bissverletzung durch den eigenen Familienhund im eigenen Haushalt verursacht wurde und in knapp 80 % der Unfälle war der Hund dem Kind bekannt
- darüber hinaus wurde in 62,4 % der Fälle eine unfallauslösende Provokation wie etwa Spielen, Stören beim Fressen, Streicheln, plötzliches Aufwecken aus dem Schlaf, Necken und Quälen des Hundes, nachgewiesen.¹⁶

Eine neuere Studie aus dem Jahr 2006 der medizinischen Universität Graz zu Hundebissverletzungen bei Kindern bis 17 Jahre zeichnet folgendes Bild:

- das durchschnittliche Alter aller Unfallopfer lag bei 5,9 Jahren
- häufigste Situation in der ein Beissunfall passierte war in 28 % beim Spielen des Kindes mit dem Hund, gefolgt von beim Vorbeigehen beim Hund in 14 % und in 10 % beim Schmusen/Kuscheln mit dem Hund, in 26 % der Fälle waren die Umstände unbekannt
- in 82 % der Fälle war der Hund dem Kind bekannt (in 24 % war es der eigene Hund)

Beide oben genannten Studien zeigen ein ähnliches Ergebnis, dass Unfälle meist in der Interaktion des Kindes mit dem Hund passieren und der Hund in rund 80 % der Fälle dem Kind bekannt war. Allerdings dürfte sich die Anzahl der Hundebisse durch den eigenen Hund verringert haben, in der Studie aus 2006 war es nur noch in 24 % der Fälle der eigene Hund. Jedenfalls zeigt sich, dass das Hauptproblem hier nicht im Umgang von Menschen mit unbekannten Hunden in der Öffentlichkeit, sondern im privaten Umfeld mit bekannten Hunden zu finden ist.

Für den ganzheitlichen Blick: Hundebissverletzungen bei Kindern sind im Vergleich zu anderen Verletzungsmechanismen dennoch äußerst selten und betragen nur eine Inzidenz von 0,5 auf 1000 Kinder zwischen 0 und 16 Jahren. Die höchste Inzidenz betraf Kinder im Alter um 1 Jahr und verringerte sich mit steigendem Alter.¹⁷

Hundebisse mit tödlichem Ausgang machen in Österreich unter den tödlichen Unfällen von Kindern einen sehr geringen Anteil von 0,6 % aus. Im Zeitraum von 2006 bis 2018 sind 359 Kinder verstorben, davon war in zwei Fällen ein Hundebiss tödlich.¹⁸

Man kann dementsprechend nicht sagen, es würde sich, wie öfter propagiert, um eine Epidemie von Unfällen mit Hunden handeln. Dennoch ist jeder Unfall einer zu viel und die meisten hätten mit genügend Wissen verhindert werden können. Vor allem im Umgang von Kind und Hund muss zum Schutze der Schwächsten verstärkt angesetzt werden.

¹⁶ Mosser H. (2002): Hunde-Beissunfälle bei Kindern und Jugendlichen: Eine Metaanalyse der Risikofaktoren, erschienen in Wuff – Das Hundemagazin 3/02

¹⁷ Schalamon J. et al (2005): Analysis of dog bites in children who are younger than 17 years erschienen in Pediatrics (2006), abgerufen unter [Analysis of dog bites in children who are younger than 17 years - PubMed \(nih.gov\)](#), am 12.5.2022

¹⁸ Spitzer P., Till H. (2019): Forschungszentrum für Kinderunfälle - Verletzungen durch Hundebisse bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr (Fokusreport 2019), S.9

3. Geltende gesetzliche Bestimmungen zur Hundehaltung

Die Legislative unterscheidet sich in den Tierhalte- bzw. Hundehaltvorgaben deutlich in den Bundesländern, da diese nicht nur in Bundes- sondern darüber hinaus auch in Landesgesetzen unterschiedlich geregelt sind.

Die Zuständigkeit für die Gesetzgebung in Tierschutz Angelegenheiten findet sich beim Bund, die Sicherheitsaspekte der Tier- bzw. Hundehaltung unter dem Titel „Gefahrenabwehr“ finden sich wiederum in der Gesetzgebungskompetenz der einzelnen Bundesländer.

Die einzelnen Gesetze, ob nun Bundes- oder Landesgesetze, stehen durchaus in einem Spannungsverhältnis. So regelt das Tierschutzgesetz ua. die tierschutzkonformen Haltungsbedingungen, während restriktive Anforderungen an Verwahrung und Beaufsichtigung in anderen Bestimmungen diesen widersprechen.

Zu bedenken gilt es auch, dass zwar Leben und Gesundheit von Menschen zweifellos das höchste Rechtsgut darstellen, bei der Regelung der Hundehaltung aber andere Grundrechte wie die Unverletzlichkeit des Eigentums, das Recht auf persönliche Freiheit und der Gleichheitsgrundsatz jedenfalls zu berücksichtigen sind. Die sicherheitspolizeiliche Hundegesetzgebung ist davon nicht unberührt und muss den Grundsätzen der Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit entsprechen.¹⁹

3.1. Tierschutzgesetz

Werfen wir einen kurzen Blick darauf, was das österreichische Tierschutzgesetz (BGBl. I Nr.118/2004 in der Fassung vom 27.5.2022) regelt und inwiefern es einen Rahmen für den Umgang, die Haltung und das Wohlergehen von Hunden, sogenannten Heimtieren, schafft.

§1 TSchG besagt: „Ziel dieses Bundesgesetzes ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.“

Bereits aus dem ersten Paragraphen geht hervor, dass das Wohlbefinden von Tieren geschützt werden muss. Ein absichtlich aversiver Umgang mit Hunden kann dem nur entgegenstehen.

Weiters interessant ist, dass Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet sind, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen, wie aus §2 hervor geht.

Für den Umgang mit Tieren findet sich das Verbot der Tierquälerei, womit verboten ist einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen. (§5, Abs.1)

Nun stellen sich die Fragen, was bedeutet ungerechtfertigt, ab wann leidet ein Tier oder empfindet schwere Angst? Wer ist in der Lage dies festzustellen?

Am Beispiel Hund, braucht es kynologisches Fachwissen, Wissen zum Ausdrucksverhalten von Hunden und eine Reihe von diagnostischen Methoden, wie Blutuntersuchungen oder MRTs, um möglichst festzustellen wie viel Angst ein Tier hat oder ob es potenziell leidet. Dementsprechend

¹⁹ Binder R., Affenzeller N. (2019): Sicherheitspolizeiliche Hundegesetzgebung unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen in Deutschland und in der Schweiz, S.6

muss der Umgang mit einem Haushund sehr weit weg sein, von der Annahme sein Wohlbefinden könnte beeinträchtigt sein, da man sonst möglicherweise gegen das TSchG verstoßen würde.

Eine interessante Präzisierung des §5 Abs.1 findet sich im Abs.2, Z.2 und 3b. Hier wird bereits darauf verwiesen, dass es verboten ist die Aggressivität und Kampfbereitschaft von Tieren durch Maßnahmen, wie der Nutzung von technischen Geräten, Hilfsmitteln oder Vorrichtungen, um das Verhalten des Tieres durch Härte oder Strafreize zu beeinflussen, zu erhöhen.

Einerseits findet sich hier nun bereits im TSchG wieder, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Einsatz von positiver Strafe und Härte und der Aggressionsbereitschaft von Tieren gibt. Außerdem wäre damit auch beispielsweise der sogenannte Leinenruck, der oft propagiert wird, verboten. Die Leine stellt hier das Hilfsmittel dar, mit dem Verhalten durch einen Strafreiz beeinflusst wird.

Als Rechtfertigung für den aversiven Umgang mit Tieren, kann auch der §5 Abs.3, Z.1 nicht dienen, da dieser, bezogen auf unsere Haushunde, nur Handlungen ausnimmt die veterinärmedizinisch notwendig sind bzw. zum Wohle des Tieres geschehen. Damit können hier nur aversive Handlungen am Hund gerechtfertigt werden, die wenn diese nicht vorgenommen würden, eine Gefahr für das Tier darstellen. Beispielsweise ein unvermittelter Leinenruck, um den Hund gerade noch davon abzuhalten vor ein Auto zu laufen.

Im zweiten Hauptstück des TSchG finden sich die Bestimmungen zur Tierhaltung. Auch hier gibt es einige wichtige Anhaltspunkte. So muss der Tierhalter lt. §12 Abs.1 über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Haltung verfügen. Vollzogen werden könnte dieser Paragraph allerdings leider nur, wenn die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten definiert wären.

§13 besagt darüber hinaus, dass der Tierhalter davon ausgehen können muss, dass die Haltung des Tieres nach dem anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse ihr Wohlbefinden nicht beeinträchtigt. Auch muss die Haltung den physiologischen und ethologischen Bedürfnissen gerecht werden und darf das Verhalten des Tieres nicht stören bzw. die Anpassungsfähigkeit überfordern.

Nachdem es in Bundesgesetzen keine Vorgaben gibt, wo alle Personen sich vor der Anschaffung eines oder mehrerer Tiere eine ausreichende Sachkunde aneignen müssen, die von Experten vermittelt und überprüft wird, ist es wohl für den Tierhalter kaum bzw. nur mit hoher eigener Anstrengung möglich den aktuellen wissenschaftlichen Stand zu den ethologischen und tlw. auch physiologischen Bedürfnissen des jeweiligen Tieres zu kennen.

In den besonderen Bestimmungen des TSchG findet sich in §24 Abs.3 die Möglichkeit nähere Bestimmungen über die Ausbildung und das Verhaltenstraining von Hunden festzulegen. Dem ist das Ministerium mit der Verordnung über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden nachgekommen.

Folgende Grundsätze zur Hundeausbildung werden darin in §2 vorgegeben:

- die Förderung von gutem Sozialverhalten der Hunde ggü. Menschen und anderen Hunden und die geeignete Gewöhnung an ihre Lebens- und Trainingsumgebung,
- dass die Ausbildung altersgemäß ist und den körperlichen Möglichkeiten und Lernvoraussetzungen des Hundes entspricht und

- das angemessene Eingehen auf rassespezifische und individuelle Eigenschaften des Hundes

Darüber hinaus ist bei der Ausbildung von Hunden auf die Grundlagen der lerntheoretischen Erkenntnisse zu achten und den Methoden der positiven Motivation der Vorzug vor Methoden der negativen Verstärkung und Bestrafung (aversive Methoden) zu geben.²⁰

Über diese Hintertür wird es entgegen dem TSchG, wieder erlaubt, aversive Methoden in der Ausbildung von Hunden anzuwenden. Problematisch ist hier, dass es schwierig ist, Verhalten auf Basis von positiver Verstärkung nachhaltig in die gewünschte Richtung zu beeinflussen, wenn das Wissen über moderne Lerntheorie und das Ausdrucksverhalten von Hunden fehlt. Hundehalter können hierbei schnell zu dem Schluss kommen, dass Methoden zur „positiven Motivation“ nicht funktionieren, Mittel der positiven Strafe aber schon. In dem Moment, wo die positive Strafe stark genug angewendet wird, wird Verhalten gehemmt. Die Nebenwirkungen wie zusätzliche unerwünschte Assoziationen, die sich danach in anderen Situationen zeigen, können vom jeweiligen Menschen im Normalfall nicht als solche erkannt werden.

Das TSchG und die Verordnung über die Ausbildung von Hunden würde einen guten Rahmen zur Haltung und dem Umgang mit Hunden vorgeben, wären da nicht die häufig sehr allgemeinen Vorgaben, die viel Raum für Interpretationen lassen und die Erlaubnis aversiv mit Hunden zu arbeiten. Darüber hinaus wird bei den Tierhaltern, im speziellen den Hundehaltern, viel Wissen vorausgesetzt, dass auch nicht genauer definiert ist bzw. überprüft wird.

3.2. Gesetzgebung in Wien

Weitere Vorgaben zur Hundehaltung finden sich in Wien im Wiener Tierhaltegesetz (LGBl. Nr. 39/1987 in der Fassung vom 28.5.2022). Nach §1 dient dieses Gesetz dem Schutz von Menschen vor Gefahren, die sich aus der Tierhaltung ergeben.

Hier werden weitere Grundsätze zur Tierhaltung in §3 festgelegt, die besagen, dass Tiere so zu halten bzw. zu verwahren sind, dass

- Menschen nicht gefährdet,
- Menschen, die nicht im selben Haushalt leben, nicht unzumutbar belästigt,
- fremde Sachen nicht beschädigt werden.

Für „bissige Hunde“, das sind jene lt. §2 Abs. 3, die bereits einen Menschen oder Artgenossen gebissen haben oder von denen aufgrund ihrer Aggressivität eine Gefahr für die Sicherheit von Menschen oder anderen Hunden ausgeht, gelten strengere Bestimmungen.

Diese Hunde sind an öffentlichen Orten mit Leine und Maulkorb zu führen und müssen die Prüfung für den Hundeführschein positiv absolvieren. Darüber hinaus ist lt. §8 Abs. 5 der Besuch von mind. 10 Trainings-Stunden bei einem tierschutzqualifizierten Hundetrainer bei der Prüfung vorzulegen.

Nun dass bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential besondere Vorsicht geboten ist, liegt auf der Hand, allerdings kann bei dieser Definition nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass dies für alle diese Hunde zutrifft. Um tatsächlich feststellen zu können, ob die jeweiligen Hunde

²⁰ Verordnung des Bundesministers für Gesundheit hinsichtlich näherer Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden (BGBl II Nr.56/2012) in der Fassung vom 27.5.2022

gefährlicher sind als der Durchschnitt, müsste eine individuelle Einschätzung des Hundes, durch Experten mit kynologischem und veterinärmedizinischem Wissen, unter Miteinbezug des Kontextes in dem es zu einem (beinahe) Vorfall kam, und den Lebensbedingungen des Hundes getätigt werden. Diese gesetzliche Vorgabe scheint nicht geeignet zu sein, tatsächlich gefährlichere Hunde zu identifizieren bzw. Hunde auszunehmen, die sich nachvollziehbar verteidigt haben oder hätten und damit unsachgemäß lebenslang einzuschränken.

Ein interessanter Aspekt der Wiener Tierhalterverordnung ist §5 Abs. 10 wonach Hundehalter ihre Hunde nur Personen, die die erforderliche Eignung, vor allem in körperlicher Hinsicht aufweisen, zur Verwahrung und zum Führen überlassen dürfen. Leider wird dieser Absatz häufig von Hundehaltern ignoriert und der Exekutive nicht geahndet, sieht man doch sehr häufig (Klein-) Kinder mit dem Hund an der Leine spazieren.

Ab dem 1. Juli 2019 gilt nun die Vorgabe in Wien lt. §5 Abs. 12, dass Personen vor der Anschaffung eines Hundes einen Sachkundenachweis zu erbringen haben. Menschen vor der Anschaffung eines Hundes gesetzlich dazu anzuhalten, sich über die Spezies, die sie sich anschaffen möchten, fortzubilden, ist jedenfalls eine sinnvolle Maßnahme. Allerdings besteht der Sachkundenachweis aus nur vier Kursstunden, die den zukünftigen Hundehaltern bestimmt Grundsätze zur Hundehaltung vermitteln können, allerdings ist anzuzweifeln, dass das in den meisten Fällen für ein harmonisches Miteinander von Hund und Mensch reicht. Darüber hinaus gibt es leider die Ausnahme, dass Personen, die in den zwei Jahren davor nachweislich bereits einen Hund gehalten haben, von diesem Sachkundenachweis befreit sind. (§5. Abs. 13) Hundehaltung allein sagt aber leider noch nichts über die Qualität dieser aus, dementsprechend sollten alle Hundehalter zu Fortbildungen verpflichtet werden.

Die Haltung von hundeführscheinpflichtigen Hunden ist spezifisch geregelt und mit strengeren Vorgaben verbunden. Welche Hunde als hundeführscheinpflichtig gelten, wurde in der Verordnung der Wiener Landesregierung über die Festlegung von hundeführscheinpflichtigen Hunden im Jahr 2010 festgelegt. Darin enthalten sind folgende Rassen und Kreuzungen untereinander bzw. mit anderen Hunden: Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Mastino Napoletano, Mastino Espanol, Fila Brasileiro, Mastiff, Bullmastiff, Tosa Inu, Pit Bull Terrier, Rottweiler, Dogo Argentino (argentinischer Mastiff).²¹

Besondere Regeln gelten für die oben genannten Hunde, sogenannte „Listenhunde“ auf Basis der Argumentation, dass von diesen Hunden ein erhöhtes Gefährdungspotential ausgeht. Diese Hunde würden nur 5 % der in Wien gehaltenen Hunde ausmachen, allerdings für 25 % der Beissvorfälle verantwortlich sein.²² Diese Annahme ist ob der vorhandenen Datengrundlage zu Beissvorfällen, auch wenn es keine bundesweit einheitlich geführten Statistiken gibt, höchst fragwürdig bzw. nicht belegbar.

Die Gefährlichkeit eines Hundes an seiner Rasse festzumachen ist wissenschaftlich nicht haltbar. Ganz im Gegenteil, bei der Analyse des Verhaltens von Individuen unterschiedlichster Rassen

²¹Verordnung der Wiener Landesregierung über die Festlegung von hundeführscheinpflichtigen Hunden abgerufen unter [RIS - Festlegung von hundeführscheinpflichtigen Hunden - Landesrecht konsolidiert Wien, Fassung vom 28.05.2022 \(bka.gv.at\)](#) am 28.5.2022

²² Homepage der Stadt Wien (Webarchiv) - Veterinäramt und Tierschutz (Magistratsabteilung 60): <https://web.archive.org/web/20120202042235/http://www.wien.gv.at/veterinaer/tierschutz/dogguide/verpflichtender-hundefuehrschein.html> [20.4.2022]

wurden größere Unterschiede bei den Individuen derselben Rasse festgestellt als rasseübergreifend. Verhaltensmerkmale sind zwar zu einem großen Teil vererbbar, unterscheiden sich aber nur subtil zwischen den Rassen. Die Rasse bietet einer Studie aus 2022 nach einen sehr geringen Vorhersagewert für das Verhalten einzelner Individuen und erklärt nur zu 9 % Verhaltensvariationen.

Als Erklärung dafür erscheint logisch, dass die moderne Hundezucht mit ihren vielfältigen Rassen erst weniger als 160 Jahre alt ist. Diese Zeitspanne ist äußerst kurz im Hinblick auf die lange gemeinsame Geschichte von Hund und Mensch, die mehr als 10.000 Jahre andauert. Vor der modernen Hundezucht ab den 1800 Jahren wurde der Fokus auf funktionelle Eigenschaften für die Unterstützung bei der Jagd, dem Schutz oder das Hüten gelegt.²³

In der modernen Hundezucht wird in der Selektion mehr Wert auf das physische Erscheinungsbild als die Funktion gesetzt.

Auch frühere Studien konnten keinen Nachweis dafür erbringen, dass bestimmte Rassen ein höheres Aggressionspotential aufweisen als andere. Es wurden auch hier keine signifikanten Unterschiede in den erhobenen Wesenszügen zwischen den Rassegruppen gefunden.²⁴

Die strengerer Regelungen, die für „Listenhunde“ in Wien gelten, umfassen ua. die Pflicht zur positiven Absolvierung des Hundeführscheins, zur Wiederholung dessen nach 21-24 Monaten, ein einwandfreier Leumund, Maulkorb- und Leinenpflicht im öffentlichen Raum (ausgenommen eingezäunte Hundezonen), die Verpflichtung zur Nachschulung bei tierschutzqualifizierten Hundetrainern im Umfang von 10 Stunden bei Nichtbestehen des Hundeführscheins, das Verbot der Zucht dieser Rassen und eines Alkohollimits – bei 0,5 Promille oder mehr darf ein Hund dieser Rassen nicht mehr im öffentlichen Raum geführt werden.

Eine weitere Neuerung hat die 12. Novelle des Wiener Tierhaltegesetzes gebracht. Wenn ein Tier, damit auch ein Hund, einen Menschen schwer verletzt, hat die Behörde das Tier jedenfalls abzunehmen. §8 Abs. 5 definiert auch noch genauer, dass ein Hund der durch einen Biss eine schwere Körperverletzung oder gar Tötung eines Menschen verursacht hat, ex lege abzunehmen und schmerzlos einzuschläfern ist.

Diese Maßnahme greift erst zu einem Zeitpunkt, wo bereits ein schwerer Unfall geschehen ist. Dabei ist davon auszugehen, dass Hunde in den meisten Fällen vorwarnen bevor sie beißen und darüber hinaus bei verhaltensauffälligen Hunden oftmals ein gesundheitliches Problem vorliegt das Schmerzen verursacht.²⁵ Beides kann bei Erkennen dessen, einen Biss verhindern, dementsprechend muss hier präventiv gehandelt werden.

Wenn man nun den folgenschweren Unfall aus dem Jahr 2018 und die bekannten Details daraus vergleicht mit den Maßnahmen, die daraufhin mit der 12. Novelle des Wiener Tierhaltegesetzes umgesetzt worden sind, liegt die Vermutung nahe, dass man sich nicht ganzheitlich mit der Thematik Gefährdung von Menschen, insbes. Kindern durch Hunde, auseinandergesetzt hat. Es wirkt eher wie eine oberflächliche Anlassgesetzgebung ohne jegliche wissenschaftliche Grundlage.

²³ Morill K. et al (2022): Dog Genomics „Ancestry-inclusive dog genomics challenges popular breed stereotypes“, S.2 abgerufen unter [Ancestry-inclusive dog genomics challenges popular breed stereotypes \(science.org\)](https://www.science.org) am 12.5.2022

²⁴ Binder R., Affenzeller N. (2019): Sicherheitspolizeiliche Hundegesetzgebung unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen in Deutschland und in der Schweiz, S.30

²⁵ Binder R., Affenzeller N. (2019): Sicherheitspolizeiliche Hundegesetzgebung unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen in Deutschland und in der Schweiz, S.32

Diese Anlassgesetzgebung ist aber nicht nur schwer benachteiligend für eine bestimmte Hundehaltergruppe bzw. deren Tiere, sondern vermittelt auch eine Scheinsicherheit. Der Schluss, der daraus gezogen werden könnte, ist das bestimmte Hunde gefährlich sind, andere nicht, dementsprechend könnte hier auch die Vorsicht im Umgang leiden.

3.3. Gesetzgebung in Deutschland, der Schweiz und Dänemark

Zum Vergleich mit den österreichischen gesetzlichen Maßnahmen werden hier Deutschland und die Schweiz herangezogen, da eine sehr ähnliche Lebensrealität wahrscheinlich ist. Darüber hinaus soll auch noch ein Blick auf das viel kritisierte dänische Hundegesetz geworfen werden und Belege für dessen Un-/Sinnhaftigkeit dargelegt werden.

3.3.1. Gesetzgebung in Deutschland

In Deutschland wurde die Gesetzgebung, auch nach einem schweren Unfall mit einem Hund im Jahr 2000 in Berlin, im Jahr 2001 bundesweit verschärft. In Deutschland geht man sogar so weit, dass Hunde bestimmter Rassen nicht in das Bundesgebiet eingeführt werden dürfen. Dies betrifft folgende Rassen und Kreuzungen von und mit diesen Rassen: Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier.

Darüber hinaus fällt auch in Deutschland die sicherheitspolizeiliche Hundegesetzgebung in die Verantwortung der Bundesländer.

In diesen Ländergesetzen finden sich in 13 der 16 Bundesländern Rasselisten wieder, in manchen Bundesländern gelten allerdings, im Gegensatz zu Wien, zwei unterschiedliche Rasselisten. Jene wo die Rasse als unwiderlegbar gefährlich eingestuft wird und jene, wo ein bestandener Wesenstest die Gefährlichkeitsvermutung widerlegt.

In zwei Bundesländern gilt, unabhängig von der Rasseliste, die sog. 40/20 Regel, wonach gesonderte strengere Regeln für Hundehalter gelten, deren Hunde größer als 40 cm oder schwerer als 20 kg sind.

Auch in Deutschland findet sich für Hunde, die sich auf den Listen wiederfinden, in der Regel eine generelle Maulkorbpflicht und zum Teil auch Leinenpflicht, tlw. mit tlw. ohne Befreiungsmöglichkeit durch bestandenen Wesenstest.

Darüber hinaus besteht in vielen Bundesländern eine Bewilligungspflicht für die Haltung von Hunden der gelisteten Rassen.²⁶

Einzig in einem Bundesland in Deutschland, in Niedersachsen, gilt seit 2013 die Verpflichtung für alle Neu-Hundehalter einen Hundeführerschein positiv zu absolvieren.²⁷ In anderen Bundesländern, wie in NRW gilt die Verpflichtung für Listenhunde, vor Adoption solcher, den Nachweis des großen Sachkundenachweises zu erbringen.²⁸

Mit dem 1. Jänner 2022 wurden Neuerungen in der Hundeverordnung in Kraft gesetzt, die vor allem zum Zweck haben sollen, die Haltung, den Auslauf und die Betreuung von Hunden besser zu regeln. So findet sich nun eine Gassi-Pflicht, ein Mindestmaß von vier Stunden Sozialkontakt von Welpen

²⁶ Binder R., Affenzeller N. (2019): Sicherheitspolizeiliche Hundegesetzgebung unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen in Deutschland und in der Schweiz, S.21

²⁷ Welche Hunde als gefährlich gelten und wo man einen Hundführerschein braucht, abgerufen unter [Von Hundeführerschein bis Rasselisten – das müssen Hundehalter wissen | STERN.de](#) am 29.5.2022

²⁸ [Listenhunde, Kampfhunde, gefährliche Hunde? \(tierschutzliga.de\)](#) am 29.5.2022

mit Menschen, das Verbot von Stachelhalsbändern und anderen schmerzhaften Mitteln und das Verbot der Anbindehaltung darin.²⁹

3.3.2. Gesetzgebung in der Schweiz

Wie in Österreich und Deutschland wurde auch in der Schweiz die Gesetzgebung nach einem folgenschweren Unfall mit einem Hund im Kanton Zürich im Jahr 2005 geändert. In der Schweiz ist die Gesetzgebung Hunde betreffend, derzeit rein kantonal geregelt. Der bundesweit erforderliche Sachkundenachweis, der ab 2010 gegolten hatte und einen theoretischen und praktischen Teil beinhaltete, wurde mit Anfang 2017 abgeschafft.³⁰

Auch in der Schweiz hat man in 13 von 26 Kantonen die Strategie gewählt, bestimmte Rassen als gefährlicher einzustufen, eine Listenhundegesetzgebung einzuführen und die Haltung einzelner Rassen und deren Mischlinge im Kanton zu verbieten. Allerdings unterscheiden sich die einzelnen kantonalen Listen stark voneinander, so sind in Waadt nur drei Rassen und deren Mischlinge und im Kanton Tessin 31 gelistet. Es unterscheiden sich dementsprechend die Rassen, die auf den Listen zu finden sind, zu denen in Österreich und Deutschland. So findet man auf manchen Listen in der Schweiz auch den Deutschen Schäferhund und den Tschechoslowakischen Wolfshund.³¹ Das legt nahe, die Frage zu stellen, wie die Rassen ausgewählt wurden, es könnte den Anschein erwecken, als wäre die Auswahl willkürlich. Die Individuen einzelner Rassen und deren Lebensumstände unterscheiden sich im DACH-Raum wohl eher nicht so stark voneinander, dass diese bspw. in Österreich weniger gefährlich sind als in der Schweiz.

Eine interessante Bestimmung im Kanton Zürich erscheint dahingegen zielführend, so gibt es die Pflicht mit Hunden, die nicht als kleinwüchsig gelten, eine kantonal anerkannte Ausbildung zu absolvieren.

Welche Ausbildungen das sind und in welchem Ausmaß zeigt folgende Grafik:

Alter des Hundes - bei der Übernahme oder beim Zuzug in den Kanton	Welpenförderung (mind. 4 Lektionen)	Junghundekurs (mind. 10 Lektionen)	Erziehungskurs (mind. 10 Lektionen)
8 bis 16 Wochen	ja	ja	nein
16 Wochen bis 18 Monate	nein	ja	ja ¹
18 Monate bis 8 Jahre	nein	nein	ja
über 8 Jahre	nein	nein	nein

¹ ausser die kantonale Bestätigung der Welpenförderung ist vorhanden

Abbildung 3: <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/haustiere-heimtiere/hunde.html#-163765005>:

²⁹ Was Hundehalter seit 1. Januar beachten müssen abgerufen unter (2) Neues Hundegesetz 2022: Was Hundebesitzer seit 1. Januar beachten müssen (tagesspiegel.de) am 29.5.2022

³⁰ Tierrecht: Hundehaltung abgerufen am 29.5.2022

³¹ Binder R., Affenzeller N. (2019): Sicherheitspolizeiliche Hundegesetzgebung unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen in Deutschland und in der Schweiz, S.22

Eine Änderung der Hundeverordnung in Zürich, die die verpflichtende Ausbildung von Hunden regelt, ist in Vorbereitung, darin soll die Hundeausbildung vereinfacht und verpflichtend auf alle Hunde ausgeweitet werden.³²

3.3.3. Gesetzgebung in Dänemark

In Dänemark gilt ein besonders strenges Hundegesetz, der „Danish Act on Dogs“, welches ein Bundesgesetz darstellt. Darin sind seit 2010 die Zucht und Haltung von 13 unterschiedliche Hunderassen und Mischlinge davon verboten, auch die temporäre Einfuhr im Urlaub ist verboten. Die Hunderassen sind folgende: Pitbull Terrier, Tosa Inu, American Staffordshire Terrier, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, American Bulldog, Boerboel, Kangal, Central Asian Shepherd Dog, Caucasian Shepherd Dog, South Russian Shepherd Dog, Tornjak und der Sarplaninac.

Darüber hinaus müssen Hunde, die einen Menschen oder anderen Hund angegriffen haben, von der Polizei abgenommen und eingeschläfert werden. Im Jahr 2014 gab es die Neuerung, dass der Hundehalter nach einem Vorfall einen Experten zur individuellen Einschätzung der Gefährlichkeit des Hundes hinzuziehen kann und danach die Entscheidung pro/contra Einschläferung getroffen wird.

Mit Stand September 2019 konnten folgende Zahlen ausgehoben werden:

- In Dänemark gab es mehr als 585.000 gemeldete Hunde
- Aufgrund des Gesetzes wurden aufgrund ihrer Rasse 465 Hunde eingeschläfert (Tosa Inu und Pitbull Terrier)
- Aufgrund von Vorfällen waren es 157 Hunde³³

Im Vergleich zur Anzahl der dort lebenden Hunde wurde nur ein sehr geringer Prozentsatz Opfer dieses Gesetzes, allerdings ist es mehr als ethisch und moralisch verwerflich, ein Tier ohne Vorfall bloß aufgrund seiner Rasse einzuschläfern.

Auch wirkt der „Danish Act on Dogs“ äußerst brutal im Vergleich dazu, dass Dänemark das erste Land war, das in seinem Tierschutzgesetz festgeschrieben hat, dass Tiere als fühlende Lebewesen und nicht mehr als Sache zu betrachten sind.³⁴

Die Tatsache, dass bestimmte Rassen verboten werden, kann als präventiv betrachtet werden, nur leider hält sich die Auswirkung der Prävention in Grenzen, wenn es keinerlei wissenschaftliche Grundlage gibt, anzunehmen, bestimmte Hunderassen seien gefährlicher.

Im Gegenteil, in Dänemark wurde eine Studie in der drittgrößten Stadt Odense von Dr. Finn Nilson von der Karlstad University durchgeführt, die belegen konnte, dass die rassespezifischen Gesetzgebungen keine Auswirkungen auf die Anzahl der Hundebisse, die im Krankenhaus behandelt wurden, hatte. Untersucht wurde nicht nur, welche Auswirkungen das Verbot einzelner Hunderassen hatte, sondern auch die Auswirkungen, wenn bestimmte Hunderassen im Übergang nur noch mit Maulkorb und Leine geführt werden durften. Beides hat keinen Rückgang an Bissen hervorgerufen, zweites wohl auch deshalb, weil zwei Drittel der Bisse im privaten Umfeld passiert sind. Auch diese Studie kommt zum Schluss, dass eine rassespezifische Gesetzgebung keine

³² Homepage Veterinäramt abgerufen unter [Hunde | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#) am 29.5.2022

³³ Homepage of the Ministry of Food, Agriculture and Fisheries of Denmark abgerufen unter [Danish Legislation on Dogs \(foedevarestyrelsen.dk\)](#) am 30.5.2022

³⁴ Homepage Eurogroup for Animals abgerufen unter [Denmark's pioneering new animal welfare law | Eurogroup for Animals](#) am 30.5.2022

Lösung ist, sondern viel mehr auf den Kontext in dem ein Vorfall passiert geachtet werden muss, um passende Lösungen zu finden.³⁵

³⁵ Nilson F. et al (2018): The effect of breed-specific dog legislation on hospital treated dog bites in Odense, Denmark—A time series intervention study abgerufen unter [The effect of breed-specific dog legislation on hospital treated dog bites in Odense, Denmark—A time series intervention study | PLOS ONE](#) am 30.5.2022

4. Faktor Stress und die Entstehung von Aggressionsverhalten

Um geeignete Maßnahmen in der Prävention von Aggressionsverhalten bei Hunden setzen zu können, muss man sich mit dem Einflussfaktor Stress auf das Verhalten beschäftigen.

Stress ist ein biologischer Vorgang im Körper, eine messbare Reaktion auf innere und äußere Einflüsse und wirkt sich nicht nur körperlich, sondern auch auf das Gehirn und damit das Verhalten des Individuums aus.

Schon Darwin hat Stress als den Motor der Evolution bezeichnet, der Individuen dazu zwingt sich anzupassen, andernfalls würden sie früher oder später aussterben. Stress ist demnach etwas wichtiges, um flexibel auf seine Umwelt und diverse Herausforderungen reagieren und daraus lernen zu können. Erst ein Übermaß an Stress und fehlende Möglichkeiten, diesen richtig abzubauen und sich zu regenerieren, stellen ein Problem dar.

Die höchste Stressbelastung empfinden Individuen, wenn die Situation, in der sie sich befinden, als unkontrollierbar und damit unlösbar wahrgenommen wird.³⁶

Stressoren, also Faktoren, die unangenehmen Stress beim Individuum auslösen können, können in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Soziologische Stressoren: schlechte Sozialisierung, Veränderung der Umwelt, schlechter Kontakt mit Hunden und/oder Menschen, kein Sozialkontakt, Strafe, Druck
- Psychologische Stressoren: Angst, Unsicherheit, unerfüllbare Erwartungen, nicht erfüllte Grundbedürfnisse, Liebes- und Vertrauensentzug, Gewalt und Zwang in der Erziehung, Erwartungsunsicherheit und erlernte Hilflosigkeit
- Physiologische Stressoren: Hunger, Durst, falsche Ernährung, Krankheit, Schmerz, Kälte oder Hitze, zu wenig Schlaf und Ruhe, zu wenig oder zu viel Bewegung, die falsche Bewegung, Medikamente³⁷

Wie stark nun Individuen auf diverse Stressoren reagieren, sprich wie schnell sie Angst empfinden oder frustriert/wütend werden, ist nicht nur von genetischer Disposition, sondern auch von Umweltfaktoren abhängig. Besonders ausschlaggebend sind frühzeitiger Stress durch unangenehme Ereignisse oder Erziehungsmethoden und traumatische Erfahrungen.³⁸

Unter unangenehmen Erziehungsmethoden sind jene zu verstehen, die auf Konfrontation und Aversion basieren. Es konnte in mehreren Studien bereits ein Zusammenhang zwischen solchen Methoden und gezeigten Verhaltensproblemen wie Aggression, Angststörungen und erhöhte Aktivität/Erregbarkeit gefunden werden.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass Aggressionsverhalten auch häufig schmerzbedingt auftritt. Im Rahmen eines Wesenstests von 830 Hunden wurden bei Hunden mit einer Bisshistorie signifikant häufiger medizinische Beschwerden besonders im orthopädischen Bereich festgestellt.³⁹

³⁶ Westedt H. (2013): Schreck lass nach – Der Einfluss von Stress und Angst auf Gehirn und Verhalten (1. Auflage), Edition CumCane, S.37

³⁷ Westedt H. (2013): Schreck lass nach – Der Einfluss von Stress und Angst auf Gehirn und Verhalten (1. Auflage), Edition CumCane, S.39

³⁸ Hallgren, A. (2011): Stress, Angst und Aggression bei Hunden (1. Auflage), Cadmos Verlag, S.78

³⁹ Binder R., Affenzeller N. (2019): Sicherheitspolizeiliche Hundegesetzgebung unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen in Deutschland und in der Schweiz, S.32

Für Hundehalter ist es wichtig, die Anzeichen von Stress bei ihrem Hund zu erkennen, um Schaden vom Tier, sich selbst und der Umwelt abzuwenden. Handelt es sich um kurzfristigen Stress, muss für Erholung gesorgt werden. Anzeichen dafür sind u.a. nicht zur Ruhe kommen, Schuppen, Aufreiten, Gras fressen, Durchfall, vermehrtes Bellen, Ängstlichkeit.

Werden diese Anzeichen nicht erkannt und der Hund weiterhin, ohne die nötige Regenerationszeit, Stressoren ausgesetzt, befindet sich das Individuum im Dauer- bzw. chronischen Stress und kann mit stärkeren Anzeichen reagieren. Diese sind unter anderem Immunschwäche, Aggression, Zerstörungswut, stereotypes Verhalten, Ohrenentzündungen, Selbstverstümmelung.⁴⁰

Um die Intensität und den emotionalen Zustand eines Hundes situationsspezifisch grob einordnen zu können, hilft die folgende Eskalationsleiter:



Abbildung 4: Die Eskalationsleiter

Hunde sind grundsätzlich eher darauf aus, Konflikte zu vermeiden, was biologisch absolut Sinn macht. Jeder Konflikt bzw. jede Auseinandersetzung, die eingegangen wird, könnte auch zum eigenen Schaden führen. Dementsprechend zeigen Hunde in der Regel schon früh mit feinen Signalen, wenn sie sich beginnen unwohl zu fühlen. Diese Signale würden vor allem dem Hundehalter schon früh anzeigen, dass das Tier womöglich Unterstützung im Managen der Situation benötigt. Damit würde diese für den Hund nicht immer auswegloser werden um sich in letzter Konsequenz durch Angriff aus der Situation befreien.

Zusammengefasst sind sowohl Genetik als auch Aufzucht, der Umgang des Hundehalters mit dem Hund, Schmerzen und die nötigen Erholungszeiten nach vor allem als unkontrollierbar empfundenen Situationen für eine höhere oder niedrigere Reizschwelle eines Individuums und in weiterer Folge für die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Aggressionsverhalten ausschlaggebend. Darüber hinaus tritt Aggressionsverhalten, das einen Angriff mit Beschädigungsabsicht beinhaltet, meist nicht plötzlich bzw. ohne Vorwarnung auf. Es ist unumgänglich, dass Aggressionsverhalten nicht als eine Trotzreaktion gesehen wird oder das Individuum als besonders dominant oder ähnliches, sondern als einen emotionalen Ausnahmezustand des Individuums, das Hilfe in der Bewältigung der jeweiligen Situation benötigt. Wird dem Tier nicht geholfen, oder wird es sogar für Verhaltensweisen wie knurren gestraft, wird es potenziell schneller an der Spitze der Eskalationsleiter ankommen.

⁴⁰ Westedt H. (2013): Schreck lass nach – Der Einfluss von Stress und Angst auf Gehirn und Verhalten (1. Auflage), Edition CumCane, S.40

5. Richtiger Umgang mit Hunden nach wissenschaftlichen Erkenntnissen

„Das Wesen und Verhalten von Hunden wird zu einem überwiegenden Teil durch Umweltfaktoren, vor allem durch Bedingungen der Zucht und Aufzucht, Sozialisierung, Haltungsbedingungen, Umgang und Ausbildung geprägt. Ein hoher Tierschutzstandard bzw. hundegerechte Lebensbedingungen stellen somit eine Grundvoraussetzung für die Sicherheit von Hunden dar.“⁴¹

Wir können also festhalten, dass ein Hund nicht per se aufgrund seiner Genetik gefährlicher ist als ein anderer. Es ist ein multifaktorielles Geschehen mit vielen Einflussfaktoren, dass einen Hund dazu bringt Aggressionsverhalten zu zeigen.

Ein wichtiger erster Schritt, um dem vorzubeugen, ist es, um die Bedürfnisse von Hunden Bescheid zu wissen und ihnen genügend Möglichkeiten zu bieten, diese zu decken.

Eingeteilt werden können diese nach der Bedürfnispyramide von Maslow:

- biologische Grundbedürfnisse: alles was für den Organismus des Hundes überlebenswichtig ist und für sein Wohlbefinden sorgt wie die richtige Ernährung, Zugang zu Wasser, frische Luft, Möglichkeit die Temperatur zu regulieren, genügend Schlaf und Ruhephasen, Gesundheit und Schmerzfreiheit, guter Pflegezustand
- Sicherheitsbedürfnisse: ein Zuhause, eine sichere Bindung zur Bezugsperson, Regeln und Grenzen, ein geregelter Tagesablauf, seelische und körperliche Unversehrtheit, individuelle Sicherheit und Schutz vor Gefahren
- Soziale Bedürfnisse: Familienanschluss, Kontakt zu Artgenossen, Kontakt zu anderen Tierarten, Körperkontakt, Sexualität und Fortpflanzung
- Wertschätzung und Anerkennung im Sinne von Verständnis für die Handlungen und Motivationen des Hundes durch das Erkennen und Verstehen des Ausdrucksverhaltens, belohnungsbasiertes Training, Entscheidungsmöglichkeiten im Alltag, Sicherheit gebende Signale, Zuspruch
- Selbstverwirklichung: individuelles hundertypische Verhalten und Handlungen an den Tag legen können wie Gerüchen nachgehen, buddeln, schwimmen, laufen etc.

Wobei ein Mangel vor allem in den ersten drei Kategorien, den Defizitbedürfnissen zu physischen oder psychologischen Problemen führen kann.

Nun wird schon ersichtlich, dass es nicht getan ist, einen Hund 2x am Tag zu füttern und drei Mal am Tag um den Block zu spazieren. Die Bedürfnisse von Hunden sind ähnlich komplex, wie die von uns Menschen, nur dass Hunde diese für den Menschen nicht so deutlich ausdrücken können. Um den Hund und die Erfüllung seiner Bedürfnisse einschätzen zu können, braucht es kynologisches Basiswissen, Wissen um das Ausdrucksverhalten und die Lerntheorie. Da Hunde erst erlernen müssen, sich in der von Menschen für Menschen gemachten Welt sicher zu bewegen, obliegt es auch den Menschen, Hunden dies durch einen modernen, ethisch und moralisch korrekten Umgang zu ermöglichen bzw. sie beim Erlernen zu unterstützen.

⁴¹ Binder R., Affenzeller N. (2019): Sicherheitspolizeiliche Hundegesetzgebung unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen in Deutschland und in der Schweiz, S.7

Wie funktioniert nun Lernen? Vereinfacht gesagt, erfolgt beim Lernen ein Umbau von Strukturen im Gehirn, es wird eine sogenannte Gedächtnisspur (Engramm) gebildet. Welche Formen des Lernens im Detail erforscht sind und im artgerechten Hundetraining angewendet werden können, sind Folgende:

- **Habituation (Gewöhnung)**

Habituation bezeichnet das Nachlassen oder vollständige Erlahmen einer Reizantwort. Lernen über Gewöhnung findet statt, wenn der Reiz recht unauffällig ist und damit als nichts Bedrohliches wahrgenommen wird, darüber hinaus der Reiz häufig bzw. wiederholt vorkommt. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, reagiert das Tier auf den Reiz nicht mehr, weil dieser „überhört“ wird. Diese Art von Lernen erfolgt unbewusst.

- **Sensibilisierung**

Den Gegensatz zur Habituation stellt die Sensibilisierung dar. Dabei wird der Organismus empfindlicher und die Antwort auf einen Reiz intensiver. Dies geschieht vor allem bei Reizen die als gefährlich eingeordnet werden und damit Angst auslösen. Eine Steigerung der allgemeinen Erregung ist die Folge und damit auch eine Einschränkung der Lernfähigkeit. Reize, auf die eine Sensibilisierung erfolgt ist, sind auch schwerer wieder „umzulernen“ und vom Hund damit als ungefährlich einzustufen. Auch diese Lernform passiert unbewusst.⁴²

Hier findet der Hundehalter sich bereits bei der ersten Herausforderung wieder, da ein genaues Beobachten des Hundes und ein gutes Verständnis des Ausdrucksverhaltens notwendig sind, um zu erkennen, wie stark der Hund diverse neue Reize in der Umgebung wahrnimmt und ob gerade eine Gewöhnung oder im schlimmsten Fall eine Sensibilisierung im Gange ist.

- **Klassische Konditionierung**

Bei der klassischen Konditionierung, die erstmals von Iwan Pawlow beobachtet und beschrieben wurde, werden willentlich nicht steuerbare Körperreaktionen (Reflexe, Emotionen) mit bestimmten noch bedeutungslosen Auslösern assoziiert. Dies erfolgt durch eine enge zeitliche Kopplung des zuerst neutralen Auslösers mit der unwillkürlichen Körperreaktion. Klassische Konditionierung findet jedenfalls laufend statt, ob man das möchte oder nicht und sie passiert sowohl im Zusammenhang mit angenehmen als auch unangenehmen Emotionen. Damit ist sie auch an der Entstehung von Angstproblemen mitbeteiligt.

Diese Lernform ist sehr sinnvoll im Training mit Hunden einsetzbar. Ein Geräusch oder auch ein kurzes Wort, kann für den Hund so verknüpft werden, dass danach etwas angenehmes wie Futter oder ein Spielzeug zuverlässig zu erwarten ist. Hierfür ist nur wichtig, dass dieses Geräusch (zB. Betätigen des Clickers) beim Aufbau der Verknüpfung zur zB. freudigen Erwartungshaltung des Erhalts von Futter im besten Falle 0,5 Sekunden vorher präsentiert wird. Die Vorteile dieser Art von Ankündigungen bzw. des Markertrainings sind, dass es ortsungebunden ist, nicht über Nachdenken gesteuert wird und damit eine schnelle und zuverlässige Reaktion des Hundes erfolgt.⁴³ Ein weiterer Vorteil für Mensch und Hund ist, dass bei richtiger Ausführung des Menschen, dem Hund ganz klar kommuniziert werden kann, was vom Menschen erwünschtes Verhalten ist, in dem Moment, wo es auftritt.

⁴² Del Amo C., Theby V. (2021): Handbuch für Hundetrainer (4. akt. Auflage), Eugen Ulmer KG, S.145ff

⁴³ Del Amo C., Theby V. (2021): Handbuch für Hundetrainer (4. akt. Auflage), Eugen Ulmer KG, S.147f

- **Instrumentelle (operante) Konditionierung**

Bei dieser Lernform geht es um Lernvorgänge, die über bewusst gelenkte Handlungen bzw. Versuch und Irrtum erfolgen, sprich der Hund zeigt ein bestimmtes Verhalten, weil er sich angenehme Konsequenzen davon erwartet oder unangenehme Konsequenzen abwenden möchte. Um sich diese Lernform im Training zu Nutze machen zu können, bedarf es den Blick auf die Verstärker, die Verhalten am Leben erhalten oder verringern. Zum Einsatz der instrumentellen Konditionierung gibt es vier unterschiedliche Möglichkeiten (Quadranten):

- 1) Positive Verstärkung: der Hund bekommt etwas für ihn Angenehmes
- 2) Negative Verstärkung: dem Hund wird etwas für ihn Unangenehmes entzogen
- 3) Positive Strafe: dem Hund wird etwas für ihn Unangenehmes hinzugefügt
- 4) Negative Strafe: dem Hund wird etwas für ihn Angenehmes vorenthalten bzw. entzogen

Der Quadrant, dieser vier Möglichkeiten, der hauptsächlich im Training von Hunden eingesetzt werden sollte, ist der der positiven Verstärkung. Dabei liegt der Fokus auf der Belohnung des gezeigten/erwünschten Verhaltens wobei kein psychischer Schaden entstehen kann. Diese ist allerdings nicht immer leicht umzusetzen, weil genau darauf geachtet werden muss, wann und wie der Hund verstärkt wird, um keine falschen Informationen zu geben. Ein Beispiel aus der Praxis wäre hierfür, das Training eines „Sitz“ Signals. Der Hund führt das vermeintliche Signal aus und steht danach sofort wieder auf, bewegt sich in Richtung des erwarteten Futters und bekommt dieses dann auch. Dabei wurde vom Hund eine Verhaltenskette ausgeführt, bei der er sich zuerst kurz hinsetzt, dann schnell wieder aufsteht und sich in Richtung Mensch bewegt. Nun ist nicht klar, was der Hund in der Situation gelernt hat, möglicherweise glaubt er, dass bei diesem Signal immer die gesamte Verhaltenskette zur Belohnung führt oder er hat ganz etwas anderes gelernt, wie zB. dass das Stehen oder auf den Menschen zugehen bei dem Signal „Sitz“ die Verstärkung bringt. Jedenfalls hat er nicht, wie vom Menschen gewünscht, gelernt sich hinzusetzen und sitzen zu bleiben.

Diese und andere Fehlerquellen führen dazu, dass Menschen aufgrund ihrer eigenen missverständlichen Ausführung der positiven Verstärkung, schnell davon ausgehen könnten, dass dieser Quadrant nicht funktioniert oder auch nur bei ihrem Hund nicht funktioniert und sie dann vor allem auf die positive Strafe zurückgreifen, weil diese vermeintlich am leichtesten umsetzbar ist.

Das kann allerdings ein fataler Trugschluss sein. Bei der Ausführung von positiver Strafe, mit dem Ziel ein bestimmtes Verhalten auf Dauer zu hemmen, wird nicht nur eine unangenehme Verknüpfung von Verhalten und Strafe geschaffen. Es wird beim gestraften Individuum auch ein Gefühl von Unsicherheit oder Angst ausgelöst, andernfalls würde das, sich sonst lohnende, Verhalten ja nicht unterbrochen werden. Nun hat der Hund aber in dem Falle nicht gelernt, was sich lohnt bzw. was vom Menschen gewünscht ist, sondern zeigt erstmal Verhalten, ohne generell zu wissen was gestraft wird, er kann sich ja nicht nicht verhalten. Was bestraft wird, wird erst über Versuch und Irrtum herausgefunden. Das verursacht häufig chronischen Stress, der Organismus des Individuums ist nicht darauf ausgelegt, ständig auf der Hut zu sein und Übel zu vermeiden. Das eigentliche grundlegende Ziel ist es doch, sich in den Zustand maximalen Wohlbefindens zu versetzen. Auch beim Quadranten der positiven Strafe gibt es die grundsätzliche Fehlerquelle des Timings. Falls der Hundehalter nicht sofort auf ein unerwünschtes Verhalten mit der Strafe reagiert, ist nicht klar, ob der Hund verstehen hat können, welches Verhalten der Mensch tatsächlich hemmen wollte. Das

birgt ein großes Risiko von Fehlverknüpfungen und ist ob der Nebenwirkungen als auch aus ethischen und moralischen Gesichtspunkten zu unterlassen.⁴⁴

Grundsätzlich ist es wichtig für Menschen zu verstehen, dass jedes Verhalten eine Funktion hat, der Bedürfnisse und Emotionen zu Grunde liegen. Dies heißt wiederum, dass es für den Hund einen, bei der instrumentellen Konditionierung bewusst erwarteten Nutzen für die Ausführung eines spezifischen Verhaltens in einer bestimmten Situation gibt. Solange ein Verhalten auftritt, gibt es noch eine verstärkende Komponente dafür, auch wenn diese für den Menschen nicht ersichtlich ist.

Dieser kurze Abriss von Lernformen, wobei noch nicht auf die unterschiedlichen Techniken zur Verhaltensformung, wie Shaping oder Luring, eingegangen wurde, zeigt wie komplex diese Thematik mit ihren potenziellen Fehlerquellen ist und wieviel Wissen und Können vom Menschen erforderlich ist, um sie effizient für sich nutzen zu können. Darum ist Wissensvermittlung in der Sphäre der Hundehalter essenziell.

⁴⁴ Del Amo C., Theby V. (2021): Handbuch für Hundetrainer (4. akt. Auflage), Eugen Ulmer KG, S.148ff

6. Sinnvolle Maßnahmen im Bereich Wissensvermittlung

Die beste Hundebiss-Prävention ist Wissen, nicht nur für Hundehalter, sondern auch für alle anderen an der Gesellschaft teilnehmen Menschen.

Ergebnisse einer Auswertung von Interaktionen zwischen Mensch und Hund, denen jeweils ein Beissvorfall folgte, konnte nachweisen, dass Hunde vor dem Biss in etwa 70 % der Fälle körpersprachlich vorgewarnt hatten. Menschen, vor allem Erwachsene können zwar deutlich eskalierendes Verhalten von Hunden wie knurren und Zähne zeigen erkennen, subtilere Verhaltensweisen, zum Beispiel Beschwichtigungssignale oder Meideverhalten wie in Kapitel 4 beschrieben, kontextspezifisch aber oft nicht richtig deuten.⁴⁵ Hätten die Menschen auf Konfliktzeichen des jeweiligen Hundes richtig reagiert, hätten damit viele dieser Beissvorfälle verhindert werden können.

In einer Studie aus dem Jahr 2018 wurde nachgewiesen, dass Wissensvermittlung zum Ausdrucksverhalten von Hunden die richtige Einschätzung der Hunde durch die Menschen signifikant verbessern konnte. An der Studie nahmen Erwachsene und Kinder im Alter von drei, vier und fünf Jahren teil. Die besten Ergebnisse erzielten Erwachsene und Kinder im Alter von 5 Jahren.⁴⁶

6.1. Maßnahmen in Richtung Hundehalter

Der gesetzlich in Wien nun vorgeschriebene Sachkundenachweis vor Anschaffung eines Hundes und verpflichtende Trainingsstunden nach Anschaffung eines Hundes bei einem tierschutzqualifizierten Hundetrainer, wie am Bsp. des Kantons Zürich und die Verpflichtung für alle Hundehalter zur erfolgreichen Absolvierung eines Hundeführscheins, erscheint als die sinnvollste Kombination von Maßnahmen. So wird sichergestellt, dass Hundehalter bereits vor Anschaffung des Hundes über die wichtigsten Aspekte und Bedürfnisse von Hunden und einen fairen, freundlichen Umgang mit ihnen geschult sind und vor allem auch wissen, was die ersten Tage nach dem Einzug des tierischen Mitbewohners wichtig ist.

Die Betreuung der Mensch-Hund Teams durch einen tierschutzqualifizierten Hundetrainer in den ersten Wochen nach der Ankunft des Hundes stellt darüber hinaus sicher, dass jeder Hund von einem Experten individuell beurteilt werden kann. Somit kann präventiv sichergestellt werden, dass, wenn eine erhöhte Gefahr von einem Mensch-Hund Team ausgeht, dies frühzeitig erkannt und individuell unterstützt werden kann.

6.2. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern

Ob nun ein Hund in der eigenen Familie lebt oder nicht, es ist unvermeidbar, dass Kinder mit Hunden in Kontakt kommen. Darüber hinaus ist es für die meisten Kinder sehr bereichernd mit Hunden zu interagieren. Doch sollte diese Interaktion mit der größtmöglichen Sicherheit geschehen. Ein wichtiger Faktor dafür ist die Wissensvermittlung an Kinder zum sicheren Umgang mit Hunden einerseits, aber auch die Wissensvermittlung an werdende Eltern oder Eltern von Babys und Kleinkindern. Nachfolgend werden beispielhaft Programme zur Bissprävention bei Kindern durch Informationsmaterial und Schulungen vorgestellt.

⁴⁵ Binder R., Affenzeller N. (2019): Sicherheitspolizeiliche Hundegesetzgebung unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen in Deutschland und in der Schweiz, S.32

⁴⁶ Meints K. et al. (2018): Teaching Children and Parents to Understand Dog Signaling abgerufen unter [Teaching Children and Parents to Understand Dog Signaling - PMC \(nih.gov\)](https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC6911111/) am 31.5.2022

6.2.1. Der blaue Hund

Der blaue Hund ist ein Hundebisspräventionsprogramm, das sich der Vermeidung von Hundebissen bei Kindern zwischen 3 und 6 Jahren verschrieben hat. Entwickelt wurde es von Tierärzten, Kinderärzten, Ethologen, Psychologen und Pädagogen. Das Programm beinhaltet ein interaktives Computerspiel, mit dem Kinder über die Zeichentrickfigur blauer Hund spielerisch lernen, wie sie mit dem eigenen Hund bzw. Hunden im Allgemeinen gefahrlos umgehen und Risikosituationen erkennen können. Begleitet wird das Computerspiel von ausführlichem Informationsmaterial für Eltern.

Darüber hinaus wird auch ein Leitfaden für pädagogisches Personal gratis zum Download zur Verfügung gestellt. Darin sind sinnvolle Lektionen beschrieben, die mit den Kindern durchgespielt werden können. Unterteilt sind diese in folgende Alterskategorien:

- 3-6 Jahre – Kindergarten und Vorschule
- 6-7 Jahre – Erste Klasse
- 7-8 Jahre – Zweite Klasse⁴⁷

Das Konzept blauer Hund ist so ausgelegt, dass es keine kynologisch geschulten Personen braucht, um Kindern den sicheren Umgang mit Hunden näher zu bringen. Sowohl Eltern als auch pädagogisches Personal können gemeinsam mit den Kindern die wichtigsten Aspekte durch Lektionen rund um den Hund zusammen erarbeiten und mehr Verständnis für die Bedürfnisse und Risikofaktoren schaffen.

6.2.2. Doggone safe

Doggone safe ist, wie der Blaue Hund, ein Programm zur Bissprävention bei Kindern durch Schulung. Hier liegt der Fokus einerseits darauf, Hundetrainer und andere Professionalisten im Hundebereich speziell zu schulen und andererseits auf der zur Verfügungstellung von Unterrichtsmaterialien zur Schulung von Kindern und deren Familien.

Es gibt zwei unterschiedliche Programme:

- Certified Dog Bite Prevention Educator

Dieses online Programm besteht aus 17 Einheiten, Selbst-Überprüfungen des Gelernten nach jeder Einheit und einer abschließenden online Prüfung. Der Fokus liegt darauf, seinen eigenen Hund und andere, ihre Ausdrucksweise und den jeweiligen emotionalen Zustand besser zu verstehen.

- Be a Tree Educational Program

Dabei handelt es sich um ein Bisspräventionsprogramm für Kinder und Familien, mit einer Jahresmitgliedschaft bei Doggone safe kann man die einzelnen Programm Kits erwerben. Die Unterlagen selbst sind in 6 Module unterteilt, in denen die Kinder lernen, wie sie sich bei Begegnungen mit Hunden, die ihnen unbekannt sind, sicher verhalten können, wie sich Hunde körpersprachlich ausdrücken und wie man sicher mit Hunden agiert.⁴⁸

⁴⁷ Der blaue Hund, deutsche veterinärmedizinische Gesellschaft abgerufen unter [Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft DVG Tiermedizin Gießen DVG-Verlag Kongresse Stiftungen Praktika Desinfektionsmittelliste Tagungsbände Dissertationsangebot Dissertationsangebote avid Desinfektion Leitlinien Lebensmittelhygiene: Der Blaue Hund](#) am 30.5.2022

⁴⁸ Homepage von doggone safe abgerufen unter [Doggone Safe](#) am 30.5.2022

6.2.3. Family Paws

Family Paws wurde bereits 2002 in den USA gegründet und bietet online Programme für Familien mit Kind und Hund aber auch Einzeltrainings an. Die online Programme beinhalten einen Vorbereitungskurs für werdende Eltern und einen Kurs für Familien mit Kindern, die in Kürze zu krabbeln bzw. gehen beginnen werden. Für Einzelcoachings kann man auf der Homepage von Family Paws auch im Netzwerk der von ihnen geschulten Trainer nach Unterstützung suchen.

Die Ausbildung für Trainer dauert 13 Wochen und beinhaltet nach erfolgreichem Abschluss die Aufnahme in deren Netzwerk und die Möglichkeit die beiden Kurse selbst abzuhalten.⁴⁹

6.2.4. Hundesicherheitstraining für Kinder und Jugendliche

Eine österreichische Initiative, wo durch Schulung und Wissensvermittlung die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Hunden erhöht werden soll, ist das Hundesicherheitstraining. Hier liegt der Fokus auf Trainings und Workshops im privaten und schulischen Bereich. Durchgeführt werden diese Schulungen von Trainern in Begleitung ihrer Hunde, die zertifiziert sind in der multiprofessionellen tiergestützten Intervention.

Das Angebot der Gruppentrainings umfasst 5 Einheiten, jeweils eine pro Woche für Kinder im Alter zwischen 5 und 14 Jahren. Interessant hierbei ist, dass der Lernerfolg der Kinder durch Begleitforschung erhoben wurde. Nach den 5 Einheiten konnte ein Wissenszuwachs von 31,1 % bei einer Stichprobengröße von 239 befragten Kindern festgestellt werden, was einen Anteil an 96 % richtige Antworten im eigens konzipierten Fragebogen ausmachte.⁵⁰

Die oben genannten Beispiele sind nur ein Auszug an Möglichkeiten, die es zur Schulung und Wissensvermittlung für Kinder und deren Familien im sicheren Umgang mit Hunden bereits gibt. Das vermittelte Wissen hilft Kindern und deren Eltern Situationen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich besser einschätzen und richtig reagieren zu können. Diese Maßnahmen zur Wissensvermittlung tragen ganzheitlich zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern im Umgang mit Hunden bei.

Darüber hinaus werden die heute geschulten Kinder, die besonneneren Erwachsenen von morgen im Umgang mit Tieren.

⁴⁹ Homepage von Family Paws abgerufen unter [About Family Paws - Family Paws Parent Education](#) am 30.5.2022

⁵⁰ Homepage von Hundesicherheitstraining für Kinder und Jugendliche abgerufen unter [Hundesicherheitstraining - Home](#) am 31.5.2022

7. Sinnvolle Maßnahmen in der Sphäre der Experten

Um in Österreich als Hundetrainer zu arbeiten, braucht es derzeit keinerlei nachgewiesene Ausbildungen. Die Tätigkeit unterliegt dem freien Gewerbe „Ausbildung, Betreuung, Pflege und Vermietung von Tieren sowie die Beratung hinsichtlich artgerechter Haltung und Ernährung von Tieren mit Ausnahme der den Tierärzten vorbehaltenen diagnostischen und therapeutischen Tätigkeiten“. ⁵¹

Die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung eines Gewerbes für die Ausbildung und das Verhaltenstraining von Hunden richtet sich nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung aus dem Jahr 1994. ⁵²

Seit dem 1.4.2012 ist zumindest eine Hundeausbildungsverordnung in Kraft, die einerseits die Grundsätze der Hundeausbildung (siehe Abschnitt 3.1.) und andererseits die Vergabe des Gütesiegels „Tierschutzqualifizierte Hundetrainerin und tierschutzqualifizierter Hundetrainer“ regelt.

An die allgemeinen Grundsätze zur Hundeausbildung wie in 3.1. aufgezählt, müssen sich alle Personen, die Hunde ausbilden, halten, unabhängig vom Siegel der/s „Tierschutzqualifizierten Hundetrainerin und tierschutzqualifizierten Hundetrainers“.

Um Menschen, die sich an einen Hundetrainer wenden, die Auswahl nach geprüfter Qualität zu ermöglichen und einen Anreiz zu setzen, Ausbildungen nach den Inhalten der Prüfung zum tierschutzqualifizierten Hundetrainer und des erfolgreichen Bestehens auszurichten, wurde das erwähnte Gütesiegel ins Leben gerufen. Die Vergabe des Siegels erfolgt durch eine Koordinierungsstelle, die vom Bundesministerium beauftragt wurde, dem Messerli Forschungsinstitut.

Anforderungen für die Erlangung des Gütesiegels sind

- mind. 2 Jahre praktische Erfahrung in der Arbeit mit Hunden nach den Grundsätzen der Hundeausbildung nach §2 der Verordnung und
- das Ablegen einer kommissionellen Prüfung mit theoretischem und praktischem Teil vor einer Prüfungskommission. ⁵³

Das Gütesiegel „Tierschutzqualifizierte Hundetrainerin und tierschutzqualifizierter Hundetrainer“ ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, einerseits als Unterstützung für die Verbraucher bei der Wahl eines Hundetrainers und andererseits stellt es sicher, dass die Erwerber des Gütesiegels nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen mit der tierschutzkonformen und bedürfnisorientierten Ausbildungsform von Hunden vertraut sind. Allerdings ist der Erwerb des Siegels nach wie vor freiwillig und Kontrollen, ob die jeweilige Person tatsächlich nach den Grundsätzen arbeitet, schwierig.

⁵¹ AMS Beruflexikon: Hundetrainerin/Hundetrainer abgerufen unter <https://www.beruflexikon.at/pdf/pdf2835-HundetrainerIn/> am 15.5.2022

⁵² Verordnung des Bundesministers für Gesundheit hinsichtlich näherer Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden (BGBl. II Nr.56/2012)

⁵³ Kommunikationsplattform Verbrauchergesundheit: FAQs HundetrainerIn abgerufen unter [FAQs HundetrainerIn - KVG \(verbrauchergesundheit.gv.at\)](https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/FAQs-HundetrainerIn/) am 15.5.2022

Es braucht hier dringend eine gesetzliche Änderung, dass es sich bei der Tätigkeit des Hundetrainings nicht mehr um ein freies Gewerbe handelt. Es sollten nur vorangegangene Ausbildungen zu dem Gewerbe des Hundetrainings berechtigen, die auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauen und tierschutzkonforme Standards vermitteln.

8. Conclusio

Hunde sind die längsten Begleiter des Menschen und erfreuen sich nach wie vor größter Beliebtheit, was sich auch in der steigenden Anzahl an gemeldeten Hunden niederschlägt. Es hat erwiesenermaßen viele gesundheitliche Vorteile mit Hunden zusammen zu leben, doch geht von ihnen auch ein gewisses Gefährdungspotential aus, das bei falscher Haltung und Einschätzung zu schlimmen Unfällen führen kann und es auch immer wieder tut.

Derzeit ist es nicht flächendeckend möglich, Zahlen zu Hundebissen, dem vorangegangenen Kontext und den Haltungsbedingungen der Hunde standardisiert zu vergleichen. Um belastbares Zahlenmaterial zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zu bekommen, müssen meist private und aufwendige Studien durchgeführt werden. Es ist unabdingbar, dass es so schnell als möglich eine standardisierte und verpflichtende Erhebung von Beissvorfällen beim Menschen gibt.

Darüber hinaus ist die gesetzliche Lage zur Haltung von Hunden äußerst komplex, weil unterschiedlich in Bundes- und Landesgesetzen geregelt. Hundehalter, vor allem in Wien, finden sich in einem Spannungsfeld zwischen Tierschutzvorgaben und generellen Einschränkungen bei der Teilnahme am öffentlichen Leben wieder. Es werden Individuen bestimmter ausgewählter Rassen, wobei die Auswahl jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehrt, unverhältnismäßig eingeschränkt. Darüber hinaus wird der Gesellschaft die Ansicht vermittelt, dass bestimmte Hunde gefährlich seien und besonders gesichert werden müssen, andere eher weniger. Dabei wird leider außer Acht gelassen, dass die Herausforderungen vor allem dabei liegen, dass der Großteil an Menschen, ob Hundehalter oder nicht, nicht ausreichend im Umgang mit den Tieren geschult ist, die Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit der Hunde im Gegensatz dazu allerdings kontinuierlich steigt.

Die 12. Novelle der Wiener Tierhaltegesetzes hat sich im Wesentlichen mit den verschärften Maßnahmen darauf konzentriert, die Anzahl der Hunde bestimmter Rassen auf längere Sicht zu dezimieren, diese in der Öffentlichkeit mit strengeren Regeln, wie Maulkorb- und Leinenpflicht, zu belegen und Tiere nach einem schwerwiegenden Vorfall einzuschläfern.

Da lt. Studien der Großteil der Unfälle im häuslichen Umfeld mit dem Unfallopfer bekannten Hunden passiert, die erhöhte Gefährlichkeit bestimmter Rassen bisher nicht nachgewiesen werden konnte, und die Maulkorb- und Leinenpflicht im privaten Bereich nicht zum Tragen kommt, können diese gesetzlichen Verschärfungen per se keinen nennenswerten Beitrag, sondern wenn überhaupt eher einen zufälligen, zur Bissprävention leisten. Darüber hinaus schließt die gesetzliche Grundlage für die Haltung und den Umgang mit Hunden den Einsatz von aversiven Mitteln nicht aus und auch die Ausbildung von Hunden ist bei weitem nicht streng genug geregelt. Was dazu führt, dass positive Strafe mit all ihren Nebenwirkungen noch immer legal und akzeptiert ist und sogar von einem wahrscheinlich nicht unbeachtlichen Teil von Hundetrainern noch als das Mittel der Wahl gelehrt wird.

Als Prävention kann die Tatsache, dass Hunde, die bereits schwer gebissen haben, ex lege eingeschläfert werden natürlich auch nicht eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Hund nicht für sein Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden. Das würde bedingen, dass er ein Bewusstsein von Recht und Unrecht und dazu noch von Verhältnismäßigkeit hätte, was natürlich nicht der Fall ist. Das Verhalten von Hunden ist von vielerlei Umständen abhängig, aber all diese Faktoren werden

hauptsächlich von Menschen bestimmt bzw. maßgeblich beeinflusst. Die Verantwortung für Unfälle liegt beim Halter, da er in der Lage sein muss seinen Hund gut einzuschätzen und ihn für die Umwelt gefahrlos zu führen. Da es aber niemandem möglich ist, immer und in jeder Sekunde achtsam zu sein und jedes Individuum sein Recht auf Individualdistanz haben sollte, solange es nicht unverhältnismäßig ausgeprägt ist, ist es eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung auf ein friktionsfreies und respektvolles Miteinander zu achten.

Dieses respektvolle Miteinander kann einzig über ein gegenseitiges Verständnis erreicht werden, weshalb die sinnvollste Maßnahme zur Bissprävention nur sein kann, Wissen zu vermitteln das es uns erst möglich macht das nötige Verständnis zu entwickeln.

Wie könnte das, abseits von den vertieften Kenntnissen die Hundehalter haben müssen, besser gelingen, als dieses Wissen den Jüngsten in der Gesellschaft näher zu bringen, um darüber am Ende nachhaltig alle zu erreichen. Konzepte und Programme, wie das geschehen kann, gibt es, sie müssen nur als fixer Bestandteil bereits im Kindergarten und in den Volksschulen zum Einsatz kommen.

